

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Azmannsdorf  
Herr Frank Wenzel

über Amt 18

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - DS 2106/12 Ausgleichsmaßnahmen GVZ** Journal-Nr.:  
--öffentlich

Sehr geehrter Herr Wenzel,

Erfurt,

Ihre Frage:

**Wann wird die Ausgleichsmaßnahme nach § 135 a - c BauGB, HH-Stelle 79500-94300, GVZ Retentionsraum RRB - West realisiert?**,  
möchte ich wie folgt beantworten:

Der Retentionsraum RRB Erfurt West ist Teil der Entwässerungsanlage des Güterverkehrszentrums. Die Ausgleichsmaßnahmen können erst nach Realisierung der technischen Maßnahmen ( Einstausicherung gegenüber der Bahnanlage) in Verantwortung des Tiefbau- und Verkehrsamtes umgesetzt werden.

Die Planung der technischen Anlagen war 2010 abgeschlossen, konnte jedoch auf Grund begrenzter Haushaltsmittel nicht umgesetzt werden und wurde in den Doppelhaushalt 2011/2012 verschoben.

Nach aktuellem Sachstand ist die Realisierung der technischen Anlagen (Einstausicherung) erst nach der Fertigstellung der Bahnanlagen möglich, weil ansonsten Umverlegungen von Kabeln der DB Netz zu Lasten der Stadt Erfurt im Vorfeld veranlasst werden müsste. Die Kosten dafür betragen ca. 35 TEUR . Nach Aussage der DB Netz werden die Bahnanlagen frühestens in 2014 fertig gestellt sein.

Mit freundlichen Grüßen

A.Bausewein